

BAGüS beim LWL, 48133

Herrn
Gerhard Bartz
Vorsitzender ForSeA e.V.
Hollenbach
Nelkenweg 5
74673 Muldingen

Tel.: 0251 591-237
Fax: 0251 591-265
E-Mail: matthias.muenning@lwl.org

Münster, 27.03.2012

Bundestagsanhörung am 19.03.2012

Ihr Schreiben vom 25. März 2012

Sehr geehrter Herr Bartz,

Sie haben Recht mit Ihrer Vermutung, dass ich den Artikel und die dazu verfassten Leserbriefe noch nicht gelesen hatte. Selbstverständlich gebe ich ihnen gerne eine Erklärung, wie ich auf meine Annahme komme. Beigefügt übersende ich Ihnen einen Text, den Sie gerne abdrucken dürfen.

Für Ihre Hintergrundinformation erlaube ich mir zusätzlich einen Hinweis. Sie hatten in Ihrem Artikel formuliert, der Vorschlag der SPD-Fraktion sei auf Kritik gestoßen und im Anschluss daran meine Kostenschätzung wiedergegeben. Damit stellen Sie einen Zusammenhang her, den ich überhaupt nicht gemacht habe.

Man hatte mich gefragt, wie hoch die Kosten sein würden, wenn man die Leistungen zur Teilhabe einkommens- und vermögensunabhängig gestalten würde. Diese Frage habe ich mit einer groben Schätzung und dem Hinweis beantwortet, dass es auf die Einzelheiten ankomme, die durch den Gesetzgeber zu regeln seien. Selbstverständlich dürfte sein, dass der Gesetzgeber für die Kostenfolgen eines Gesetzes auch eine Finanzierungsregelung treffen muss.

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße



Matthias Münning

Anlage

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Leistungen zur sozialen Teilhabe einkommens- und vermögensunabhängig gestalten? BAGüS-Kostenschätzung

Wie hoch die Kosten sein würden, wenn die Leistungen zur sozialen Teilhabe einkommens- und vermögensfrei gestaltet werden, kann nur grob geschätzt werden. Voraussetzung für eine genauere Berechnung wäre ein Gesetzentwurf, aus dem die Einzelheiten zu entnehmen sind. Die Grobschätzung der BAGüS beläuft sich auf 300 Mio. bis zu 1 Mrd. Euro. Der Mindestbetrag kommt dadurch zustande, dass die BAGüS die jetzt vorhandenen Einnahmen für die sog. Fachleistung (nicht Grundsicherung und Kosten der Unterkunft) berechnet hat. Hinzugerechnet worden sind in mehreren Schritten Aufschläge, die sich daraus ergeben, dass Leistungen für Personen erbracht werden, die bislang keine Hilfe in Anspruch genommen haben oder nehmen konnten.

Die heute vorhandenen Einnahmen aus Einkommen und Vermögen für Fachleistungen werden auf 200 bis 250 Mio. Euro geschätzt. Ferner ist davon auszugehen, dass Menschen Sozialhilfe nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihr Einkommen und Vermögen einsetzen müssten. Der finanzielle Effekt wird mit 50 bis 100 Mio. Euro veranschlagt. Sollten die Forderungen nach Hilfen umgesetzt werden, die bislang gesetzlich nicht abgesichert sind, etwa Mobilitätshilfen oder Hilfen für Menschen mit einer 100%-Schwerbehinderung, entstünden weitere Kosten, die sich ja nach gesetzlicher Ausgestaltung auf bis zu 1 Mrd. Euro, ggf. aber auch darüber hinaus belaufen können.

Die BAGüS schlägt daher erneut vor, als ersten Schritt ein Bundesteilhabegeld einzuführen. Dies würde allen Menschen mit wesentlicher Behinderung zu Gute kommen und so sicherstellen, dass Menschen mit geringem Einkommen nicht herangezogen würden. Zudem schlägt sie vor, allen Menschen mit Behinderung die vollen Leistungen der Pflegeversicherung zukommen zu lassen.